

## Beitragsordnung gemäß § 6 der Vereinssatzung

### 1. Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag bezahlt. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird vom Vorstand festgelegt. Die derzeit gültigen Beträge sind:

Ordentliche Mitglieder	60 EUR
Studenten	50 % Ermäßigung
Schüler	beitragsfrei
Fördermitglieder	erhöhter Mitgliedsbeitrag nach Ermessen

Auf Antrag kann der Vorstand auch andere Mitglieder von der Beitragspflicht befreien, wenn dies den Zwecken des Vereins dient.

Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.

### 2. Beitragsfälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Vereinsjahr spätestens bis zum 28. Mai zu entrichten. Liegt das Eintrittsdatum eines Mitglieds nach dem 31.10. des laufenden Kalenderjahres, wird für dieses Jahre kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

### 3. Bankverbindung

Jedes Mitglied ist für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags selbst verantwortlich. Der Mitgliedsbeitrag ist auf folgendes Konto der Timaios-Gesellschaft e.V. zu überweisen:

Kontoinhaber:	Timaios-Gesellschaft e.V.
IBAN:	DE93 7025 0150 0029 6474 92
BIC:	BYLADEM1KMS
Bank:	Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Stand: 01.11.2022